

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

22. Ausgabe vom 4. Juni 2008

INHALT:

- ▼ Aufruf zur Blutspende
- ▼ 29. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Weilheimer Straße, westlich der Emslander Straße, betreffend die Fl.Nrn. 522, 523 (Teil) und 518 (Teil), Gemarkung Starnberg
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg für das Jahr 2008
- ▼ Jahresabschluss 2006 des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN – RETTEN AUCH SIE LEBEN – SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg in der Zeit vom 04.06.2008 bis 27.06.2008** durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf SpenderInnenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat.

Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit. Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich. Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u. a. m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten u. a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u. U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z. B. nach Risikokontakten Blut zu spenden, um zu testen/zufahren, ob man sich infiziert hat. Zwischen Infektion und labortechnischer Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher – Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Blutspendetermine:

Mittwoch, 04.06.2008	15.00–19.45 Uhr
Starnberg , Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11	
Donnerstag, 05.06.2008	16.00–19.45 Uhr
Weßling , Schulhaus Weßling, Schulstraße 1	
Donnerstag, 05.06.2008	16.00–19.45 Uhr
Pöcking , Grund- und Teilhauptschule, Beccostr. 29	
ACHTUNG – NEUER AKTIONSORT	
Mittwoch, 11.06.2008	15.00–19.45 Uhr
Gauting , Rathaus, Bahnhofstraße 7	



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Donnerstag, 12.06.2008	15.00–19.45 Uhr
Herrsching , Neue Volksschule, Martinsweg 8	
Dienstag, 17.06.2008	15.00–19.45 Uhr
Krailling , Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Straße 2	
Freitag, 20.06.2008	15.30–19.45 Uhr
Seefeld , Schule Seefeld, Roseggerstraße 2, (Eing. Turnhalle)	
Freitag, 20.06.2008	15.30–19.45 Uhr
Berg/Aufkirchen , Grund- und Teilhauptschule I, Lindenallee 8	
Freitag, 27.06.2008	15.00–19.45 Uhr
Tutzing , Volksschule, Greinwaldstraße 10–14	
Freitag, 27.06.2008	15.00–19.45 Uhr
Gilching , Hauptschule Gilching, Rathausstraße 6 (Eing. Musikschule)	

Starnberg, 27.05.2008
Landratsamt Starnberg – K. Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **29. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Weilheimer Straße, westlich der Emslander Straße, betreffend die Fl.Nrn. 522, 523 (Teil) und 518 (Teil), Gemarkung Starnberg (Errichtung eines Lebensmittelverbrauchermarktes und eines Elektrofachmarktes)**
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Fassung vom 17.04.2008 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **12.06.2008 bis 14.07.2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Flächennutzungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Starnberg, 29.05.2008
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau

◆ **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg für das Jahr 2008**

Aufgrund Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art.63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1	Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 12.706.100,00
		in den Aufwendungen auf	€ 12.706.100,00
	und im Vermögensplan	in den Erträgen auf	€ 19.571.900,00
		in den Aufwendungen auf	€ 19.571.900,00
	festgesetzt.		
§ 2	Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf		€ 11.045.900,00
	festgesetzt.		
§ 3	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf		€ 1.235.000,00
	festgesetzt.		
§ 4	Eine Wohnbauumlage wird 2008 nicht erhoben		€ 2.449.450,00
	festgesetzt.		
§ 5	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf		€ 1.000.000,00
	festgesetzt.		
§ 6	Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.		

Starnberg, den 26.05.2008
Vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes

des für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 14.05.2008/Az.:12.2-1446/08 genehmigt. Die Haushaltssatzung kann in der Zeit vom 09.06.08 bis 13.06.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen des Zweckverbandes in Starnberg, Gradstraße 2a, eingesehen werden.

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg –
Heinrich Frey **Günther Weikl**
Verbandsvorsitzender **Geschäftsführer**

◆ Jahresabschluss 2006

Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V., Gesetzlicher Prüfungsverband, hat den Jahresabschluss 2006 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg, Starnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 5. Juni 2008
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

Fortsetzung nächste Seite >>>



Energiewende jetzt! Vortragsreihe 2008



Klimaschutz – auch mit Messer und Gabel

Die Folgen unserer Ernährung für Ressourcen und Klima
Dr. Karl von Koerber (Beratungsbüro für Ernährungsökologie)

Donnerstag, 5. Juni 2008

um 19 Uhr

im Landratsamt Starnberg (Großer Sitzungssaal)
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg

Anschließend Diskussionsmöglichkeit mit dem Referenten

Eintritt frei

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
gemeinsam mit dem Verein „Energiewende Landkreis Starnberg“
Aktuelle Infos unter www.landkreis-starnberg.de/energiewende

Energiewende jetzt
Machen Sie mit!

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie

die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss wird wie folgt dargestellt:
Der Jahresabschluss 2006 schließt mit einer Bilanzsumme von € 117.552.654,40
Der Jahresüberschuss in Höhe von € 28.368,56 EUR

wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Der Jahresabschluss liegt in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Starnberg öffentlich aus. Dort kann er in der Zeit vom 09.06.08 bis 13.06.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Starnberg, den 26.05.2008
Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg –
Heinrich Frey, Landrat/Verbandsvorsitzender

◆ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 23 vom 06.06.2008 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:
Neubau von 12 altengerechten Wohnungen mit Tiefgarage, 82131 Gauting, Schlosstraße 5
Vergabe Nr. 04: Sanitär-u.Lüftungsinstallation
Vergabe Nr. 05: Kanalarbeiten

Vergabe Nr. 06: Heizungsinstallation
Vergabe Nr. 07: Elektroinstallation
Vergabe Nr. 08: Kunststofffenster
Vergabe Nr. 09: Dachdecker- u. Spenglerarbeiten
Vergabe Nr. 10: Innen-/Wohnungseingangstüren
Vergabe Nr. 11: Metallbau-/Schlosserarbeiten
Vergabe Nr. 12: Vollwärmeschutz
Vergabe Nr. 13: Innen- und Außenputz
Vergabe Nr. 14: Fassadenwandverkleidungen
Vergabe Nr. 15: Estricharbeiten
Vergabe Nr. 16: Trockenbauarbeiten
Vergabe Nr. 17: Sonnenschutzjalousien
Es wird gebeten, bei Interesse, entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 28.05.2008
Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau –
M. Vossen, Geschäftsführer



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.